

Sebastian Scholz

# Bemerkungen zur Bildungsentwicklung im Frühen Mittelalter. Zusammenfassung

Im Folgenden geht es darum, einerseits die Ergebnisse des vorliegenden Bandes zu bündeln, und andererseits die Bildungsentwicklung im 6. und 7. Jahrhundert, der kein eigener Beitrag gewidmet ist, in die Überlegungen mit einzubeziehen. Der Blick ist dabei auf das Frankenreich gerichtet, während die zumindest in Teilen anders verlaufende Entwicklung in Italien hier nicht behandelt wird.

Am Anfang der Überlegungen steht Sidonius Apollinaris, jenes Mitglied der gallorömischen Senatsaristokratie und späterer Bischof von Clermont, in dessen Werken und Briefen der Bruch des antiken Bildungsideals wohl am deutlichsten wird. Ulrich Eigler hat einen Text des Sidonius vorgestellt, in dem dieser eine Bibliothek in der Villa eines Aristokraten beschreibt. Varro und Augustinus sowie Horaz und Prudentius stehen hier in einem Bücherregal. Ihre Schriften sind nicht Gegensätze, sondern Zeichen einer bestimmten Geisteshaltung und Bildung. Literarische Bildung und hoher Sprachstil waren wichtig für die galloromanische Senatorenschicht, weil sie verbindende Elemente dieser Gruppe waren, für die literarische Bildung ein bedeutendes soziales Distinktionsmerkmal war. Es gab hier eine Identität von Sprachnorm und Lebensnorm.

Doch bereits zur Zeit des Sidonius Apollinaris gab es innerhalb der Kirche Kritik an Bischöfen, die sich mit den antiken römischen und somit heidnischen Autoren beschäftigten.<sup>1</sup> Die *Statuta ecclesiae antiqua*, ein apokrypher Text, der zwischen 475 und 485 vermutlich in Südfrankreich entstand und aus zahlreichen älteren Vorlagen schöpfte,<sup>2</sup> schrieb im fünften Kanon vor, „der Bischof soll die Bücher der Heiden nicht lesen, die Bücher der Häretiker aber nach der Notwendigkeit und den Zeitumständen.“<sup>3</sup> Die Vorlage für den Kanon stammte aus den ebenfalls apokryphen, um 400 entstandenen *Constitutiones apostolicae*, wurde aber deutlich abgeändert. In den *Constitutiones* ist die Anweisung, heidnische Bücher zu meiden, auf Laien (!) bezogen.<sup>4</sup> Daran wird deutlich, dass es innerhalb der Kirche Strömungen gab, die der tradierten Schulbildung mit ihrem an klassischen Autoren und antiken Bildungsinhalten ausgerichteten Stoff ablehnend gegenüberstanden. Auch Sidonius selbst fühlte

---

<sup>1</sup> Die Darstellung von Illmer 1979, 75–80, basiert auf einer ungenauen Textanalyse und verzerrt dadurch die Entwicklung. Bei den von ihm angegebenen Stellen für „lehren“ (*docere*) geht es um die Vermittlung des christlichen Glaubens, nicht um Schulunterricht.

<sup>2</sup> Munier 1960, 105–169; Gaudemet 1985, 85–86.

<sup>3</sup> *Concilia Galliae* (Statuta ecclesiae antiqua), ed. Munier, can. 5, 167: *Ut episcopus gentilium libros non legat, haereticorum autem pro necessitate et tempore*; vgl. Riché 1989, 37.

<sup>4</sup> Vgl. Munier 1960, 130–131.

sich verpflichtet, auf gewisse Vorbehalte innerhalb der christlichen Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen. Als ihn Oresius um 481 um ein neues Gedicht bat, antwortete ihm Sidonius: „Von Beginn meiner religiösen Aufgabe an habe ich vor allem diese Beschäftigung aufgegeben, weil man mir ohne Zweifel Leichtsinns anlasten könnte, wenn mich, für den die Bedeutung der Handlungen entscheidend geworden waren, die Geschliffenheit der Verse ergriffen hätte.“<sup>5</sup> Gedichte zu schreiben, schien mit dem Charakter des Bischofsamtes nicht vereinbar zu sein. Gut hundert Jahre später kritisierte dann Papst Gregor I. in seinem Brief an Bischof Desiderius von Vienne dessen Grammatikunterricht anhand antiker Autoren: Das Lob Christi dürfe nicht zugleich mit dem Lob Jupiters in einem Mund Platz haben.<sup>6</sup>

Wichtig ist eine Äußerung des Caesarius von Arles, der nicht die klassische Bildung an sich kritisierte, den Einsatz rhetorischer Elemente in einer Predigt aber ablehnte. Die Auslegung der heiligen Schriften solle in der Weise geschehen, dass „die Speise der Bildung nicht nur zu den wenigen Gelehrten (*scolastici*) gelangt und die übrige Menge des Volkes hungrig bleibt. Und deshalb bitte ich demütig darum, dass die gebildeten Ohren damit zufrieden sind, die bäuerischen Worte geduldig zu ertragen, wenn nur die ganze Herde des Herrn durch eine einfache und eine, wie ich gesagt haben möchte, gewöhnliche Predigt das geistliche Futter empfangen kann. Und weil die ungebildeten und einfachen Menschen nicht zur Höhe der Gelehrten hinaufsteigen können, mögen sich die Gebildeten zur Unwissenheit jener hinabneigen.“<sup>7</sup> Eine am Sprachstil Ciceros oder Vergils orientierte Predigt war also nach Caesarius nicht geeignet, die große Masse des Volkes zu erreichen. Für die Vermittlung der christlichen Botschaft musste der Sprachstil der Zuhörer- oder Leserschaft angemessen sein und durfte diese nicht überfordern. Das Bildungsniveau im Frankenreich war im 6. Jahrhundert offenbar sehr ungleichmäßig. Die Wohlhabenden waren nach wie vor in der Lage, die Ausbildung ihrer Kinder durch Privatlehrer zu finanzieren, während die vor allem durch Stiftungen finanzierten öffentlichen Schulen massiv zurückgegangen zu sein scheinen. Dafür ergeben sich aus den Kanones mehrere Hinweise. So heißt es im 1. Kanon der Synode von Vaison aus dem Jahr 529:

5 Sidonius Apollinaris, Epist. 9,12,1, ed. Loyen, 160: *Primum ab exordio religiosae professionis huic principaliter exercitio renuntiavi, quia nimirum facilitati posset accommodari, si me occupasset levitas versuum, quem respicere coeperat gravitas actionum.* Übersetzung: S. Scholz.

6 Gregor der Große, *Registrum Epistularum*, ed. Ewald/Hartmann, Reg. XI, 34, 303.

7 Caesarius von Arles, Sermo 86,1, ed. Morin, 353: *non nisi ad paucos scolasticos cibus doctrinae poterit pervenire, reliqua vero populi multitudo ieiunia remanebit; et ideo rogo humiliter, ut contentae sint eruditae aures verba rustica aequanimiter sustinere, dummodo totus grex domini simplici et, ut ita dixerim, pedestri sermone pabulum spiritale possit accipere. Et quia inperiti et simplices ad scolasticorum altitudinem non possunt ascendere, eruditi se dignentur ad illorum ignorantiam inclinare;* Übersetzung: S. Scholz; vgl. Abel 1974, 116–117; Eigler 2013, 413–414 und den Beitrag von Ulrich Eigler (in diesem Band), 7–22.

„Es hat dies Gefallen gefunden, dass alle Priester, die in den Pfarreien eingesetzt worden sind, gemäß der Gewohnheit, die bekanntlich in ganz Italien mit erheblichem Vorteil eingehalten wird, jüngere Lektoren, wie viele auch immer sie haben, die noch ohne Frauen sind, zu sich ins Haus aufnehmen, wo sie selbst wohnen. Und wie gute Väter sollen sie diese geistlich erziehen und sich anstrengen, diese auf die Psalmen vorzubereiten, sie mit den heiligen Texten vertraut zu machen und sie im Gesetz des Herrn zu unterrichten, damit sie für sich würdige Nachfolger vorbereiten und vom Herrn den ewigen Lohn empfangen. Wenn diese aber zur Volljährigkeit gelangt sind, und einer von ihnen wegen der Schwachheit des Fleisches eine Frau haben will, soll man ihm die Möglichkeit, eine Ehe zu führen, nicht verweigern.“<sup>8</sup>

Die Priester sollten also junge, unverheiratete Männer in ihrem Haus aufnehmen, um sie auszubilden. Doch stand nicht der klassische Bildungskanon auf dem Programm. Nicht klassische Autoren, Grammatiker oder das römische Recht wurden gelehrt, sondern das Singen der Psalmen, die Texte der Heiligen Schrift sowie die kirchlichen Vorschriften. Ob und in welcher Weise die hier erwähnten jungen Männer schon vorher eine Schulbildung erhalten hatten, bleibt allerdings unklar.<sup>9</sup> Dieses Problem wird aber im 16. Kanon der Synode von Orléans 533 angesprochen: „Kein Presbyter oder Diakon darf geweiht werden, wenn er ohne Ausbildung ist oder die Taufvorschriften nicht kennt.“<sup>10</sup> Damit wird innerhalb des Frankenreichs das Problem einer mangelhaften Ausbildung zum ersten Mal in einem offiziellen kirchlichen Dokument behandelt. Da die Bestimmungen der Kanones in der Regel Reaktionen auf entsprechende Vorfälle sind, muss es entsprechende Probleme gegeben haben. Wie verbreitet sie waren, lässt sich nicht genau feststellen,<sup>11</sup> doch immerhin formulierte 589 eine westgotische Synode im an der Grenze zum Frankenreich liegenden Narbonne eine ganz ähnliche Vorschrift: „Keinem der Bischöfe soll es erlaubt sein, einen Diakon oder Presbyter zu weihen, der nicht Schreiben kann; aber wenn sie geweiht worden sind, sollen sie gezwungen werden, es zu lernen. Wer aber als Diakon

**8** *Concilia Galliae* (Konzil von Vaison 529), ed. de Clercq, can. 1, 78: *Hoc placuit, ut omnes presbyteri, qui sunt in parrociis constituti, secundum consuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognouemus, iuniores lectores, quantoscumque sine uxoribus habuerent, se cum in domo, ubi ipsi habitare uidentur, recipiant et eos quomodo boni patres spiritaliter nutriendos psalmis parare, diuinis lectionibus insistere et in lege domini erudire contendat, ut et sibi dignos successores prouideant et a domino proemia aeterna recipiant. Cum uero ad aetatem perfectam peruenerint, si alequis eorum pro carnis fragilitate uxorem habere uoluerit, potestas ei ducendi coniugium non negetur.* Übersetzung: S. Scholz; vgl. Riché 1989, 40; Godding 2001, 60–63.

**9** Nach Gregor von Tours, *Liber vitae patrum*, ed. Krusch, c. 20, 291 gab es im 6. Jahrhundert auch kirchliche Schulen für Kinder, doch lässt sich die Lebenszeit des von ihm in diesem Zusammenhang erwähnten heiligen Leobard nicht sicher datieren.

**10** *Concilia Galliae* (Synode von Orléans 533), ed. de Clercq, can. 16, 101: *Presbyter uel diaconus sine literis uel si baptizandi ordinem nesciret nullatenus ordinetur.* Übersetzung: S. Scholz; Godding 2001, 51–52.

**11** Vgl. auch Godding 2001, 53.

oder Presbyter im Schreiben ungebildet ist und es träge aufschiebt, zu lesen oder sein Amt zu erfüllen, und in der Kirche nicht zu allen Dingen bereit ist, muss vom Lebensunterhalt (der Kleriker) entfernt werden ... Aber was wird er in der Kirche sein, wenn er nicht zum Lesen ermuntert worden ist? Aber wenn er träge dabei bleibt und nicht nützlich sein will, soll er ins Kloster geschickt werden, weil er das Volk außer durch Lesen nicht erbauen kann.“<sup>12</sup>

Es scheint, dass der Zugang zur elementaren Ausbildung im Lesen und Schreiben nicht mehr überall gewährleistet war. Das gilt, wie gesagt, nicht für die aristokratische Oberschicht, doch lässt sich auch hier eine Veränderung im Umgang mit Bildungsinhalten feststellen. Der zur Zeit des Sidonius Apollinaris noch vorhandene feste Bildungskanon, der mittels der gemeinsamen Lektüre der gallorömischen Senatoren-schicht einen gemeinsamen Sprachstandard erzeugte und damit identitätsstiftend wirkte, löste sich im 6. Jahrhundert allmählich auf. So sind die Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts immer noch der Romanitas verpflichtet, ohne aber bei den Adressaten noch einen klar profilierten Bildungskanon vorauszusetzen.<sup>13</sup> Entsprechend gering bleiben die Bezugnahmen auf die klassische Bildung. Der Kontakt mit den klassischen Autoren blieb jedoch bestehen, da sie auch weiterhin zur regelmäßigen Lektüre der Oberschicht gehörten. In einem Brief an einen unbekanntenen Empfänger schreibt Desiderius von Cahors: „Ich wünschte oft, die Umstände wären uns gewogen, so dass Du an unseren Gesprächen teilnehmen könntest, damit es Dir erlaubt sei, so, wie wir früher im weltlichen Stand in der Gesellschaft des huldreichsten Fürsten Chlothar uns gegenseitig Geschichten (*fabellae*) zu erklären pflegten, jetzt, nachdem wir jenes nichtige Tun völlig aufgegeben haben, die süßen Vorschriften Christi mit uns zu erörtern.“<sup>14</sup>

Der Hof war offenbar ein Ort, an dem sich der König mit den Söhnen führender Familien traf, um gemeinsam über wichtige Themen zu reden und klassische Texte zu lesen, denn etwas anderes kann mit *fabellae* kaum gemeint sein. Zugleich wird deutlich, dass Desiderius als Bischof von Cahors es für nicht mehr angemessen hielt, sich mit der heidnischen römischen Literatur zu beschäftigen. Dies war für ihn jetzt „nichtiges Tun“, das der Beschäftigung mit den Bibeltexten weichen musste. Damit

<sup>12</sup> *Concilia Galliae* (Synode von Narbonne 589), ed. de Clercq, can. 11, 256: *Qui uero diaconus aut presbiter fuerit literis inhereditus et desidiose legere uel implere officium distulerit, et in ecclesia paratus ad omnia non fuerit, ab stipendio reiciendum, ... Aut quid erit in ecclesia dei, si non fuerit ad legendum exercitatus? Et si perseuerauerit desidiose, et non uult proficere, mittatur in monasterio, quia non potest nisi legendo edificare populum.* Übersetzung: S. Scholz.

<sup>13</sup> Schwitter 2013; für die Überlassung des Druckmanuskripts möchte ich Raphael Schwitter (MGH, München) ganz herzlich danken.

<sup>14</sup> Desiderius von Cahors, *Epistulae*, ed. Norberg, Nr. I, 10, 28: *Optarem frequenter, si possibilitas arderet, sacris vestris interesse conloquiis, ut, sicut nos sub saeculi habitu in contubernio serenissimi Flothari principis mutuis solebamus revelare fabellis, ita iam nunc, illa ad plenum deposita vanitate, dulcia Christi liceret ruminare praecepta.* Übersetzung: S. Scholz.

werden hier die Auswirkungen einer Entwicklung sichtbar, die im 5. Jahrhundert ihren Anfang nahm und sich im erwähnten 5. Kanon der *Statuta ecclesiae antiqua* niederschlug, der den Bischöfen verbot, die Bücher der Heiden zu lesen.<sup>15</sup> Insofern überrascht es kaum, dass in den Werken der Bischöfe des 7. Jahrhunderts nur wenige Zitate klassischer Autoren zu finden sind. Man kann daraus aber nicht schließen, diese Texte seien in Vergessenheit geraten.

Die Entwicklung von der Mitte des 7. bis zur zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ist in den Quellen nur schlecht zu greifen. Einige Nachrichten bieten die Heiligenviten, deren Überlieferung jedoch aufgrund der karolingischen *réécriture* oft problematisch ist.<sup>16</sup> Die Vita Bischof Leodegars von Autun († 677–679) berichtet etwa, er sei von seinem hochgebildeten Onkel Bischof Dido von Poitiers in verschiedenen Bereichen unterrichtet worden, „welche die weltlichen Großen zu studieren pflegen.“<sup>17</sup> Demnach müsste man davon ausgehen, dass die klassischen Autoren auch in dieser Zeit nicht nur durch die Grammatiker und die Kirchenväter vermittelt wurden, sondern dass sich eine kleine Elite weiterhin mit diesen Texten befasste. Das ist schon deshalb naheliegend, weil die karolingische *Renovatio*, welche die Beschäftigung mit diesen Texten auf eine neue Basis stellte, auf vorhandenen Grundlagen aufgebaut haben muss. Zweifellos gehört es aber zu den wesentlichen Errungenschaften der karolingischen Bildungsreform, die Normautoren des klassischen Stils wieder einem breiteren Publikum zugänglich gemacht zu haben. Eine Voraussetzung dafür war, wie Ulrich Eigler gezeigt hat, das neue Interesse an Augustinus und anderen Kirchenvätern, die immer wieder auf antike Autoren Bezug nahmen. Das Studium der Kirchenväter führte zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung mit deren sprachlichem Hintergrund. Horaz, Vergil, Cicero und Terenz erlangten nun als Normautoren des klassischen Stils neue Bedeutung. So kam es zur Entstehung eines grammatisch-rhetorischen Sprachstils und zur Rückkehr zum Kulturwissen der Spätantike. Auf dieser Basis rekonstruierte man, und das ist das eigentlich Neue, sprachlich eine alte Kultur, welche als *Norma rectitudinis* verpflichtend wurde.<sup>18</sup> Ein identitätsstiftender Sprach- und Lektürestandart wie zur Zeit des Sidonius Apollinaris entstand aufgrund der andersartigen gesellschaftlichen Voraussetzungen zwar nicht mehr, aber immerhin lassen sich in der literarischen Produktion des späten 8. und des 9. Jahrhunderts wieder intertextuelle Bezüge mit antiken und patristischen Autoren sowie eine neue Themenvielfalt erkennen.

Die Idee der *Norma rectitudinis* hatte weitreichende Konsequenzen, denn entsprechend sollten nun die Abschriften von Texten sorgfältig und genau sein, wie

<sup>15</sup> *Concilia Galliae* (Statuta ecclesiae antiqua), ed. Munier, can. 5, 167.

<sup>16</sup> Vgl. Heinzelmann 2010, passim.

<sup>17</sup> Leodegar von Autun, *Passio*, ed. Krusch, c. 1, 283: *fuisset strinue aenutritus et ad diversis studiis, quae saeculi potentes studire solent ...*; zur Überlieferung vgl. Heinzelmann 2010, 50–51 mit Anm. 105.

<sup>18</sup> Vgl. Fleckenstein 1953, 52–53; vgl. auch den Artikel von Julia Becker in diesem Band.

es Karl der Große und seine Berater mehrfach forderten. In der möglicherweise 787 geschriebenen *Epistola de litteris colendis* heißt es: „Es sei ... bekannt, dass wir mit unseren Getreuen überlegt haben, dass nützlicherweise in den Bistümern und Klöstern, die durch Gottes Gnade unserer Leitung anvertraut wurden, diejenigen, die durch das Geschenk des Herrn lernen können, ein jeder nach seinem Auffassungsvermögen, ihre Lernanstrengungen außer auf die Vorschrift des geregelten Lebens und die Lebensweise des heiligen Glaubens auch auf die Beschäftigung mit der Literatur richten sollen. Und ebenso, wie die regelhafte Norm die Ehre der Sitten regeln soll, soll der Eifer des Lehrens und Lernens die Reihenfolge der Wörter regeln und schmücken, damit die, welche sich bemühen, Gott durch ein rechtes Leben zu gefallen, es nicht vernachlässigen, ihm auch durch richtiges Reden zu gefallen. Es steht nämlich geschrieben: ‚Entweder wirst du aufgrund deiner Worte gerechtfertigt, oder du wirst aufgrund deiner Worte verdammt werden‘ (Mt 12,37). Obgleich es nämlich besser ist, gut zu handeln als etwas gut zu kennen, ist es doch nötig, erst etwas gut zu kennen als es zu tun. Es soll also ein jeder lernen, was er zu tun wünscht, damit sein Geist umso reichlicher das erkennt, was er tun soll, damit sich seine Stimme umso mehr ohne die Hindernisse der Täuschungen zum Lob Gottes erhebt. ... Denn weil in diesen Jahren von etlichen Klöstern öfters Schreiben an uns gerichtet wurden, in denen uns mitgeteilt wurde, dass die Brüder ebendort unser in ihren heiligen und frommen Gebeten gedenken, haben wir in sehr vielen der genannten Zuschriften dieser sowohl eine richtige Ansicht als auch eine ungebildete Sprache gefunden. Was die fromme Demut innerlich treu vorsagte, das konnte die ungebildete Sprache wegen der Vernachlässigung des Lernens äußerlich nicht ohne Tadel ausdrücken. Deshalb begannen wir zu fürchten, dass vielleicht, so wie ziemlich wenig Kenntnis beim Schreiben vorhanden war, noch viel weniger Kenntnis, als in der Tat erlaubt wäre, beim Verständnis der heiligen Schriften vorhanden sei. Und wir wissen alle gut, dass, wenn auch die Irrtümer bei den Worten gefährlich sind, die Irrtümer bei den Ansichten umso gefährlicher sind.“<sup>19</sup>

Papst Gregor der Große (590–604) hatte im Widmungsschreiben zu seinem Werk *Moralia in lob* noch erklärt, er meide die Verwirrung der Barbarismen nicht und halte es für völlig unwürdig, die Worte der himmlischen Weissagung unter die Regeln des Grammatikers Donat zu zwingen, da diese auch nicht von den Interpreten der Autorität der heiligen Schrift beachtet worden seien.<sup>20</sup> Doch in der karolingischen *Renovatio* wurde das richtige Verständnis der Heiligen Schrift und anderer Texte zur Voraussetzung für den richtigen Glauben. Das Wissen um die korrekte Grammatik und der

<sup>19</sup> *Epistola de litteris colendis*, *Urkundenbuch des Klosters Fulda*, ed. Stengel, 251–252, Nr. 166; Übersetzung: S. Scholz; zur Datierung vgl. Bullough 2004, 336–346, der davon ausgeht, dass Alkuin die Zeit nach 781 auf Reisen und in York verbrachte und erst 786 an Karls Hof kam.

<sup>20</sup> Gregor der Große, *Registrum Epistularum*, ed. Ewald/Hartmann, Reg. V, 53a, c. 5, 357; vgl. Eigler 2013, 412.

richtige Glauben waren nun nicht mehr voneinander zu trennen. Wer die Worte der Schrift nicht richtig verstand und falsch wiedergab, der war aufgrund seiner Missverständnisse der Häresiegefahr ausgeliefert.<sup>21</sup>

Doch das richtige Verständnis der Bibel oder anderer Texte war unter anderem auch davon abhängig, ob man die Vorlage gut lesen konnte. Im 8. Jahrhundert wurden ganz verschiedene Minuskelschriften, die Halbunziale und die *Capitalis rustica* nebeneinander benutzt. Eine gute Lesbarkeit der Schriften war oft nicht gegeben. Man hat deshalb stets angenommen, die Entwicklung und Verbreitung der karolingischen Minuskel sei im Rahmen der karolingischen Renovatio unter Karl dem Großen erfolgt. Tino Licht konnte jedoch zeigen, dass in einer Handschrift, die in Corbie unter Abt Leutchar zwischen 762 und 769 entstand, auf zwei Seiten statt der sonst benutzten Halbunziale eine karolingische Minuskel verwendet wurde.<sup>22</sup> Es handelte sich offenbar um ein Experiment, doch erwies sich die neue Schrift als äußerst erfolgreich. Im Kloster Lorsch scheint man die neue Schrift sehr schnell, spätestens wohl 774 übernommen zu haben.

Mit diesem Ergebnis stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage nach den Anfängen der karolingischen Renovatio. In seinem Brief an die Lektoren (786–800) hatte Karl erklärt, durch die Nachlässigkeit seiner Vorfahren sei die „Werkstatt der Wissenschaft“ beinahe ausgelöscht worden.<sup>23</sup> Die hier vorgenommene Analyse der Bildungsentwicklung hat jedoch gezeigt, dass von einem radikalen Bildungsverlust keine Rede sein kann. Wenn man zwischen 762 und 769 in Corbie mit der karolingischen Minuskel experimentierte, deutet dies vielmehr darauf hin, dass es in den bedeutenden Bildungszentren des fränkischen Reichs schon unter Karls Vater Pippin Überlegungen zu einer Verbesserung der Wissensvermittlung gab. Unter Karl wurden diese Überlegungen gebündelt und gewannen dadurch erheblich an Dynamik. Die *Norma rectitudinis* wurde zur grundlegenden Voraussetzung für den richtigen Glauben und die richtige Kultausübung und damit letztlich für das Wohl des Reiches. „Eindeutigkeit“ und die richtige Tradierung von „Wissen“ standen im Mittelpunkt der karolingischen Bildungsreform. Vor diesem Hintergrund wird klar, warum es den Skriptorien der karolingischen Klöster nicht nur darum gehen konnte, Schriftzeugnisse, besonders patristische Schriften, zu vervielfältigen und weiterzugeben. Julia Becker hat gezeigt, wie im Skriptorium des Klosters Lorsch intensive Korrektur- und Ergänzungsarbeiten an den Texten vorgenommen wurden, um so ganz im Sinne der karolingischen Bildungsreform „richtige“ Texte herzustellen, die für den Benutzer nicht die Gefahr der Täuschung boten. Durch die Bereitstellung und Weitergabe von „richtigem“ Wissen mittels „korrigierter“ Handschriften schufen die karolingischen

<sup>21</sup> Vgl. auch Steckel 2011, 84–85.

<sup>22</sup> Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Theol. lat. fol. 354, fol. 1<sup>v</sup> (CLA VIII, 1067a).

<sup>23</sup> MGH Capit. 1 (*Epistola generalis*), 80, Nr. 30.

Klöster einen enormen Wissensspeicher, der den seit Jahrhunderten tradierten Wissensbestand durch immer neue Abschriften und Korrekturen bewahrte.

Tatsächlich lässt sich auch der Korrekturvorgang in einigen Handschriften nachverfolgen, weil die Korrektoren ihre Kontrolle eines abgeschriebenen Textes durch entsprechende Vermerke sichtbar machten. Kirsten Wallenwein hat gezeigt, dass es sich dabei um die Übernahme einer spätantiken Praxis handelte, welche den Text als zuverlässig ausweisen sollte. In der Wiederaufnahme dieser Praxis wird ebenso wie in der neuen vertieften Beschäftigung mit den klassischen und spätantiken Autoren ein neuer Umgang mit den Grundlagen des Wissens deutlich. Die Kontrollvermerke sind somit wertvolle Zeugen der Rezeptionsgeschichte und können als ein wichtiger Baustein für die Rekonstruktion der Textgeschichte dienen.

Auf einen anderen Aspekt der Textkontrolle hat Natalie Maag hingewiesen. Der auf der Reichenau geschriebene Codex mit dem von Augustinus verfassten Werk *De Genesi contra Manichaeos* enthält ein nachträglich eingehaftetes Blatt, dessen Text in den 830er Jahren in jüngerem Lorscher Stil geschrieben wurde. Der Text des Blattes ergänzt eine im Codex versehentlich ausgelassene Textstelle. Eine Anweisung am Ende des Blattes gibt an, wo das Blatt eingefügt werden soll. Offenbar hatte man in Lorsch den auf der Reichenau geschriebenen Codex kontrolliert und war dabei auf die Textauslassung gestoßen. Die Stelle wurde ergänzt und der Codex auf das Inselkloster zurückgeschickt. Somit zeigt sich hier das Bemühen um vollständige und korrekte Texte im Sinne der karolingischen *Correctio*.

Die Vorgaben der karolingischen Bildungsreform hatten nur den Kernbestand der Bibliotheken festgelegt, der neben der Bibel und den Bibelkommentaren die exegetischen Schriften der Kirchenväter umfasste. Welche Werke sonst noch in die Bibliotheken gelangten, war unter anderem von den Erfordernissen des Unterrichts und von den persönlichen Vorlieben und Kontakten der Mitglieder des Konvents abhängig. Diese Kontakte ermöglichten es, dass Bücher zirkulierten, wodurch die Möglichkeit stieg, an einem Ort ein breites Angebot an Literatur zu finden. Ob und in welchem Maße diese Literatur dann rezipiert wurde, war jedoch stark von den individuellen Lesern abhängig. Aber war es überhaupt richtig und nötig, dass alles gelesen werden konnte? Galt die Vorgabe, die Bischöfe sollten keine klassischen Autoren lesen, nicht mehr?

Eine Antwort findet man im Carmen 45 des Bischofs Theodulf von Orléans, das Carmen Cardelle de Hartmann analysiert hat. Theodulf geht in diesem Gedicht auf seine bevorzugte Lektüre ein, worunter sich auch Vergil und Ovid befinden. In dem Gedicht wird eine für die karolingische Zeit einmalige Definition von Wissenskultur sichtbar. Sein Thema ist die Lektüre, die als ein Aneignungs- und Auslegungsprozess durch den Leser dargestellt wird. Erst im Leser werde Wissenskultur zu Wissen, womit die Bedeutung des einzelnen Lesers stark betont wird. Theodulf stellt die korrekte Lektüre und Auseinandersetzung des Lesers mit den Büchern vor, wobei es ihm besonders um die Unterscheidungsmöglichkeit von *falsa et vera* durch den Leser geht. Wahres und Falsches sei in ein- und demselben Text zu finden, doch die



*sophi*, die gebildeten Leser, seien in der Lage, dies zu unterscheiden. Theodulf zeigt in seinem Gedicht, wie eine verständige Lektüre auszusehen hat und bietet damit eine Anweisung für die korrekte Lektüre heidnischer Dichter, bei der die Geisteskraft des Lesers das Falsche entlarven muss. Der Dichter weist also dem Leser die Verantwortung zu und schließt ihn somit nicht von den Texten der heidnischen Antike aus. Diese Forderung nach einem freizügigeren Umgang mit den heidnischen Autoren ist ein wichtiges Element der karolingischen Renovatio.

Hrabanus Maurus vertrat sicher den Typus des von Theodulf von Orléans geforderten *sophus*, des kompetenten Lesers, der über genügend *sapientia* verfügte, um Wahres von Falschem zu unterscheiden. Seiner Meinung nach konnte man nämlich auch in den Büchern der Heiden Nützliches finden.<sup>24</sup> Allerdings war die Auseinandersetzung mit der antiken Literatur für ihn zweitrangig. Ihm ging es um die Erkenntnis- und Wissensvermittlung durch Exegese, wie Sita Steckel zeigt. Seiner Meinung nach mussten die Geistlichen Wissen um die göttliche Wahrheit besitzen, um ihr Lehr- und Hirtenamt ausfüllen zu können. Für das Verständnis der Heiligen Schrift und der gelehrten Traditionen war ein breites Wissen notwendig, das allein jedoch nicht ausreichte, denn für ein wahrhaftes Verständnis bedurfte es der Vermittlung durch den Heiligen Geist. Die Bedeutung des Exegeten wurde durch diese Vorstellung stark aufgewertet, denn er beschäftigte sich mit einer Materie, in der sich die menschliche und die göttliche Sphäre überschneiden. Wenn es seine Weisheit zuließ, und nur dann, wirkte in ihm auch die göttliche Weisheit. Damit war aber ein breites Wissen, das sich keinesfalls nur auf die Kenntnis der Heiligen Schrift und der patristischen Texte beschränken durfte, Voraussetzung, um überhaupt in diesen Prozess einzutreten. Hrabanus Maurus und der von ihm entworfene Typus des Exegeten bedurften ganz besonders einer umfangreichen Bibliothek mit möglichst „korrekt“ abgeschriebenen Texten. Nur auf der Basis eines solchen Wissensreservoirs konnte Hrabanus als Ordner von gelehrtem Wissen auftreten.

Die für Hrabanus Maurus als Mönch geltende Benediktregel war allerdings für diese Form der Wissensaneignung nicht sehr hilfreich, denn in ihr ging es um die Verinnerlichung der Bibel. Der Mönch sollte kein Buch, kein Täfelchen und keinen Griffel besitzen.<sup>25</sup> Schreiben, aber wohl auch die selbständige Lektüre, sind Tätigkeiten, die sich der Verfügungsgewalt des einzelnen Mönchs entzogen. Aber nicht nur in der Person des Hrabanus Maurus, der eigene *Libelli* und natürlich auch einen eigenen Griffel besaß, zeigen sich Abweichungen von den Vorgaben der Benediktregel. Matthias Becher hat darauf hingewiesen, dass in vielen Bereichen eine Diskrepanz zwischen der Norm der Benediktregel, an die immer wieder auf Synoden und in den

<sup>24</sup> Hrabanus Maurus, *De institutione clericali*, ed. Zimpel, III. 2, 439: *Ac ideo ad unum terminum cuncta referenda sunt, et quae in libris gentilium utilia et quae in scripturis sacris salubria inveniuntur, ut ad cognitionem perfectam veritatis et sapientiae perveniamus, qua cernitur et tenetur summum bonum.*

<sup>25</sup> *Benediktregel* 1982, 197, c. 33,3.

Kapitularen der Karolinger erinnert wurde, und ihrer Umsetzung bestand. Offenbar nahm man diese Diskrepanz aber nur dann wahr, wenn dadurch das korrekte Gebet für den Herrscher und das Reich gefährdet schien. Damit ein Gebet wirksam war, durfte es nicht von unwürdigen Mönchen gesprochen werden und es musste korrekt gesprochen werden. So dienten die Regulierung der mönchischen Lebensweise und die Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung letztlich demselben Ziel.

Ähnlich wie Hrabanus Maurus lassen auch die Nutzer tironischer Noten, die durch ihre in dieser Kurzschrift abgefassten Kommentare eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Texten bezeugen, einen eigenständigen Umgang mit den Texten erkennen. Martin Hellmann hat aufgezeigt, dass die Bemerkungen, die in tironischen Noten in die Handschriften geschrieben wurden, Exzerpte und inhaltliche Urteile festhielten, aber auch der textlichen Strukturierung dienten. Gerade tironische Noten mit inhaltlichen Urteilen waren freilich keine Neuerung der karolingischen *Renovatio*, sondern lassen sich schon im 7. oder 8. Jahrhundert in Bobbio in der Handschrift Vat. lat. 5758 nachweisen, die Notizen zu den Augustinus-Predigten enthält. Wie groß oder, vielleicht besser, wie klein der Kreis der Mönche und gelehrten Spezialisten war, die sich solcher Techniken bedienen konnten, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Es ist aber zu bedenken, dass der Brief Karls des Großen *De litteris colendis* forderte, die *litterarum studia* nicht zu vernachlässigen, um dadurch die Geheimnisse der heiligen Bücher besser durchdringen zu können.<sup>26</sup> Und auch Alkuin forderte in seinem Brief an Rado, die Brüder sollten die heiligen Schriften möglichst sorgfältig lesen und dabei auf die Einsicht in die Wahrheit vertrauen, damit man denen, die der Wahrheit widersprächen, Widerstand leisten könne.<sup>27</sup> Dies setzte eine organisierte Wissensvermittlung innerhalb der Klosterschulen voraus, die den Lernenden genau jene Kompetenzen vermitteln sollte, die wir bei Hrabanus Maurus und den Nutzern der tironischen Noten wiederfinden. In dem Moment, in dem die korrekte Weitergabe von Wissen als Grundlage für die korrekte christliche Lebensweise und das richtige Verständnis der Bibel verstanden wurden, musste dies auch zu einem neuen Konzept von Wissen und Wissensaneignung führen. Denn die richtig verstandene Verinnerlichung der Bibel war von einem breiten, korrekt überlieferten Wissen abhängig.

Die von Michael Embach behandelten Glossatoren, die im 11. und 12. Jahrhundert in verschiedenen Benediktinerabteien tätig waren, scheinen in dieser Tradition zu stehen. Sie wurden der Forderung Theodulfs nach verständiger Lektüre durchaus gerecht. Die Glossen, die sie unter anderem in den Handschriften mit Texten antiker Autoren hinterließen, machen eine besondere Form der Wissensaneignung sichtbar. Die aus der Lektüre und der Auseinandersetzung mit dem Text gewonnenen Erkennt-

<sup>26</sup> Epistola de litteris collendis, *Urkundenbuch des Klosters Fulda*, ed. Stengel, 251–252, Nr. 166.

<sup>27</sup> Alkuin, *Epistolae*, ed. Dümmler, 117, Nr. 74; vgl. den Artikel von Julia Becker (in diesem Band), 74–75.

nisse wurden vermerkt und mitgeteilt und zwar nicht nur in Latein, sondern auch in Althochdeutsch. Hier wird die Aneignung von Wissen in der Sicht des Lesers sichtbar.

Es war bereits davon die Rede, dass die karolingischen Klöster durch die Bereitstellung und Weitergabe von Handschriften einen enormen Wissensspeicher schufen. Auch für die Überlieferung von Kanonessammlungen war dieser Speicher von erheblicher Bedeutung wie Wilfried Hartmann gezeigt hat. Vor allem die systematischen Sammlungen *vetus Gallica* und *Hibernesis* sind durch Handschriften überliefert, die in Klöstern entstanden. Aber die Kenntnis und Verfügbarkeit von kanonistischem Material reichte weit über diese Sammlungen hinaus. Das macht unter anderem die von Zechiel-Eckes nachgewiesene Herstellung der großen, unter dem Namen Pseudo-Isidor bekannten Fälschung im Kloster Corbie deutlich.<sup>28</sup> Die Herstellung dieser Fälschung setzt einmal mehr den von Theodulf geforderten *sophus* als Leser voraus, der das Material selbständig ordnen und erfassen konnte, auch wenn er hier nicht Falsches von Wahrem trennte, sondern Wahres und Falsches gekonnt vermengte. Allerdings lässt sich nicht feststellen, wie das klösterliche Wissensreservoir in der synodalen Praxis genutzt wurde. Wer auf den Synoden in welcher Form daran mitwirkte, das Textmaterial für die Erstellung der Synodalkanones zu beschaffen und bereitzustellen, kann aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht beantwortet werden.

Bei den Bemühungen der Karolinger, den Gesang der päpstlichen Liturgie in Rom (*cantus romanus*) im fränkischen Reich einheitlich und flächendeckend einzuführen, besaßen die Klöster unzweifelhaft ebenfalls eine wichtige Funktion. Sie waren zugleich Orte der Rezeption und Verschriftlichung sowie der Ausbildung in den Gesängen. Stefan Johannes Morent hat allerdings gezeigt, dass die einheitliche und korrekte Ausübung des liturgischen Gesangs im späten 8. und im 9. Jahrhundert zwar ein wichtiges Anliegen war, die Wege der Rezeption der Gesänge und der Einführung von Neumenschriften, die als Hilfe bei der praktischen Musikausübung dienten, bisher aber nur bruchstückhaft rekonstruiert werden konnten.

Etwas besser lässt sich die Vermittlungsfunktion der Klöster bei der epigraphischen Produktion zeigen. Karl der Große beauftragte anlässlich des Todes seiner Frau Hildegard 783 Paulus Diaconus, für sie ein Epitaph zu verfassen. Paulus verfasste nicht nur das Grabgedicht für Hildegard, sondern auch Epitaphien für Karls bereits verstorbene Schwestern Rothaid und Adelheid sowie für seine Töchter Adelheid und Hildegard, die alle in St. Arnulf in Metz bestattet worden waren.<sup>29</sup> Damit führte er die epigraphische Tradition der Langobarden am fränkischen Hof ein. Natürlich war auch nördlich der Alpen die epigraphische Tradition nie abgebrochen und die Klöster haben die Produktion der Inschriften schon lange vor Karl dem Großen beeinflusst. Die insular geprägten Skriptorien einer Reihe von Klöstern haben ihre Spuren in den

<sup>28</sup> Zechiel-Eckes 2001.

<sup>29</sup> Paulus Diaconus, *Liber de episcopis Mettensibus*, ed. Kempf, 78–84.

Schriftformen der Inschriften hinterlassen.<sup>30</sup> Doch unter dem Einfluss der Langobarden am Hofe Karls erhielt die epigraphische Produktion neue Impulse, wie Florian Hartmann gezeigt hat. In Klöstern wie St. Riquier, Corbie oder Lorsch bemühte man sich um Mustersammlungen von Inschriften oder legte sie sogar neu an. Diese Inschriftensammlungen, die teils antike, teils mittelalterliche Inschriften aus Italien enthielten, dürften zumindest teilweise als Musterbeispiele und Lehrwerke gedacht gewesen sein. Durch sie wurde es möglich, den Aufbau und Inhalt älterer Inschriften kennen zu lernen und auf dieser Basis Inschriftentexte auf einem sprachlich guten Niveau zu verfassen. Mit Hilfe der Sammlungen wurde in den karolingischen Klöstern das Wissen weitergegeben, das man brauchte, um vor allem für die Totenmemoria geeignete Inschriften zu verfassen, aber auch, um politische Aussagen mittels Inschriften dauerhaft zu vergegenwärtigen.<sup>31</sup>

Die auf diese Weise sichtbar werdende Vermittlerfunktion der Klöster lässt sich ebenso im Zusammenhang mit der Ausbildung von Priestern belegen. Steffen Patzold hat dargelegt, dass die Klöster auch für jene Weltgeistlichen zu wichtigen Ausbildungsstätten geworden waren, die später als Gemeindepriester wirkten. Dafür sprechen die Schul- und Lehrbücher im Bestand der Klosterbibliotheken. Denn um die *Correctio* in die Gemeinden hineinragen zu können, brauchten die Pfarrer eine gute Ausbildung und geeignete Bücher. Beides konnten sie in den Klöstern erhalten. Um das Wissen der Priester überprüfen zu können und so die *Correctio* zu sichern, wurden Priesterexamina entwickelt, mit denen ihre Fähigkeiten kontrolliert werden sollten. Bischof Theodulf von Orléans wies in seinem wohl noch vor 813 entstandenen 1. Kapitular, das sich an die Priester seiner Diözese richtete, auf die zentrale Aufgabe der Gemeindepriester bei der Ausbildung des Nachwuchses hin: „Die Priester sollen in den kleinen Orten und in den Dörfern Schulen unterhalten. Wenn irgendeiner der Gläubigen ihm seine kleinen Kinder zum Lesenlernen anvertrauen will, sollen sie diese aufnehmen und sich nicht weigern, sie zu unterrichten ... Wenn sie also diese unterrichten, sollen sie dafür keine Belohnung fordern und sie sollen nichts von ihnen annehmen außer das, was ihnen die Eltern der Kinder freiwillig und aus freundlicher Zuneigung darbringen.“<sup>32</sup>

Die in den Klöstern ausgebildeten Priester waren also ihrerseits wieder in die Ausbildung junger Menschen eingebunden und damit in doppelter Hinsicht wichtige Akteure bei der Vermittlung der karolingischen *Correctio*. Einerseits sollten sie dem Volk die christliche Lebensweise nahebringen. Bezeichnenderweise forderte die

<sup>30</sup> Koch 2007, 98–102.

<sup>31</sup> Vgl. etwa das Gedicht Abt Fardulfs an Karl den Großen: Fardulf, *Carmina*, ed. Dümmler, 353, Nr. 1 und dazu Scholz 2011, 99–100 sowie das Epitaph für Papst Hadrian I., vgl. Scholz 1997, 376–386.

<sup>32</sup> MGH Capit. episc. 1, c. 20, 116: *Presbyter per villas et vicos scholas habeant. Et si quilibet fidelium suos parvulos ad discendas litteras eis commendare vult, eos suscipere et docere non rennuant ... Cum ergo eos docent, nihil ab eis pretii pro hac re exigant nec aliquid ab eis accipiant excepto, quod eis parentes caritatis studio sua voluntate obtulerint*; Übersetzung: S. Scholz.

Synode von Tours 813, die Predigt habe entweder in der *Lingua Romana rustica* (Frühromanisch) oder in der „Thiotisca“ zu erfolgen, denn nur so war das Volk wirklich zu erreichen.<sup>33</sup> Andererseits dienten die Gemeindepriester der *Correctio*, indem sie als Lehrer für einen bestimmten Ausbildungsstand der Kinder sorgten. Es ist insofern nicht verwunderlich, wenn sich zahlreiche Kapitularien Karls des Großen mit der Ausbildung und dem Kenntnisstand der Kleriker beschäftigen. Zu wichtig war ihre Stellung innerhalb der Bemühungen um die *Correctio*, als dass man ihre Ausbildung hätte vernachlässigen können. Zu denken gibt hier allerdings der von Steffen Patzold vorgestellte Befund, dass die Handbücher für den Pfarrklerus zum Teil erhebliche orthographische und grammatikalische Mängel aufweisen, obwohl es doch gute und fehlerlose Bücher sein sollten. Wie dieser Befund zu interpretieren ist und welche Folgerungen er zulässt, werden künftige Forschungen zeigen müssen.

Überblickt man die hier skizzierte Entwicklung, dann zeigt sich, dass es bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts innerhalb der Kirche Bestrebungen gab, die Ausbildung des Klerus und der Bischöfe von der antiken Bildungstradition abzukoppeln und sie stärker an dem Idealbild einer weltabgewandten Geistlichkeit und den Anforderungen der geistlichen Ämter auszurichten. Da die Kirche ab dem 6. Jahrhundert verstärkt Ausbildungsaufgaben übernahm, konkurrierte bald ein neues christliches Bildungskonzept mit dem herkömmlichen. Für die Kirche war dabei wichtig, eine gute Grundausbildung zu sichern, da es von höchster Wichtigkeit war, dass gerade die höheren Weihegrade wie Diakone und Priester gut lesen konnten. Denn um den Sinngehalt der Heiligen Schrift zu vermitteln, war es notwendig, diese selbst lesen zu können. Auch mussten die Priester die Anordnungen für die unterschiedlichen Arten der Messen kennen. Zudem war die gesamte Organisation der Kirche auf Schriftlichkeit aufgebaut. Die Kenntnis der kirchenrechtlichen Vorschriften war für die Ausübung des priesterlichen Amtes ebenso wichtig wie die Kenntnis der Bibel und der Gebete, da es darum ging, alle Kleriker auf eine Norm, eine einheitliche Auslegung des Glaubens zu verpflichten. Nur diese durfte dem Volk gepredigt und vermittelt werden. Wer dagegen verstieß, war in der Gefahr zum Häretiker zu werden und die Gemeinschaft mit der Kirche zu verlieren. Die karolingische *Renovatio* ist somit Ergebnis einer Entwicklung, die bereits im 6. Jahrhundert einsetzte. Durch die Schaffung der *Norma rectitudinis* und durch das große Interesse des Hofes an einer verbesserten Bildung von Klerus und Laien gab die *Renovatio* aber wesentliche und neue Impulse. Die Klöster waren von Anfang an in diese Entwicklung eingebunden. So war etwa im Kloster Lérins vom 5. bis zum 7. Jahrhundert die traditionelle antike Bildung mit asketisch-monastischen Vorstellungen verbunden worden. Da dort zahlreiche Geistliche ausgebildet wurden, die im gesamten Frankenreich als Bischöfe wirkten, verbreitete sich so die Bildungstradition Lérins auch im Norden des fränkischen Reiches.<sup>34</sup> Unter

<sup>33</sup> MGH Conc. 2,1 (Synode von Tours 813), can. 17, 288.

<sup>34</sup> Prinz 1988, 47–87.

Karl dem Großen wurden die Klöster zu wichtigen Trägern der *Renovatio*. Da ihre Skriptorien für die neuen korrekten, an der römischen Überlieferung ausgerichteten Texte zu sorgen hatten, und ihre Bibliotheken die Verfügbarkeit dieser Texte garantierte, waren sie von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Reformen. Denn von der Qualität der dort hergestellten Texte hing die Gnade Gottes und damit das Wohl der Reiche in doppelter Weise ab: Sie waren sowohl die Voraussetzung für einen sprachlich und liturgisch korrekten Kultvollzug als auch für die adäquate Ausbildung der Geistlichen, denen die Ausübung des Kultes oblag.

## Quellen:

- Alkuin, *Epistolae*, ed. Ernst Dümmler, MGH Epistolae 4 (Epistolae Karolini Aevi II), Berlin 1895 (Nachdruck 1994), 1–481.
- Benediktsregel (†1982): *Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben*. Der vollständige Text der Regel lateinisch-deutsch. Übersetzt und erklärt von Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln, Zürich.
- Caesarius von Arles, *Sermones*, ed. Germain Morin, CCSL 103, Bd. 1, Turnhout 1963.
- Concilia Galliae*: A 314–A. 506, ed. Charles Munier, CCSL 148, Turnhout 1963.
- Concilia Galliae*: A. 511–A. 695, ed. Charles de Clercq, CCSL 148 A, Turnhout 1963.
- Desiderius von Cahors, *Epistulae*, ed. Dag Norberg, Studia Latina Stockholmiensia 6, Stockholm 1961.
- Fardulf, *Carmina*, ed. Ernst Dümmler, MGH Poetae latini aevi Carolini 1, Berlin 1881 (Nachdruck 1964, 1978, 1997), 352–354.
- Gregor der Große, *Registrum Epistularum*, ed. Paul Ewald/Ludwig M. Hartmann, MGH Epistolae 1 und 2, Berlin 1891/1899.
- Gregor von Tours, *Liber vitae patrum*, ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 1,2, Hannover 1885, 211–294.
- Hrabanus Maurus, *De institutione clericorum libri tres. Studien und Edition*, ed. Detlev Zimpel, Frankfurt a. M. u.a. 1996.
- Leodegar von Autun, *Passio*, ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 5, Hannover-Leipzig 1910, 249–324.
- MGH Capit. 1: *Capitularia regum Francorum I*, ed. Alfred Boretius, MGH Capitularia 1, Hannover 1883 (Nachdruck 1984).
- MGH Capit. episc. 1: *Capitula episcoporum*, ed. Peter Brommer, MGH Capitula episcoporum 1, Hannover 1984.
- MGH Conc. 2,1: *Concilia aevi Karolini*, ed. Albert Werminghoff, MGH Concilia 2,1, Hannover/Leipzig 1906.
- Paulus Diaconus, *Liber de episcopis Mettensibus* = Paul the Deacon, *Liber de episcopis Mettensibus*, Edition, Translation and Introduction, ed. Damien Kempf, Dallas Medieval Text and Translations 19, Paris/Leuven/Walpole, MA 2013.
- Sidonius Apollinaris, *Epistulae* = Sidoine Apollinaire, lat.-frz., Bd. 3, ed. und übers. von André Loyen, Paris 1970.
- Urkundenbuch des Klosters Fulda*, ed. Edmund E. Stengel, Bd. 1 (Die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf), Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1, Marburg 1958.

## Literatur:

- Abel (1974): Anne-Marie Abel, „La pauvreté dans la pensée et la pastorale de Saint Césaire d’Arles“, in: Michel Mollat (Hg.), *Études sur la histoire de la pauvreté*, Paris, 111–121.
- Bullough (2004): Donald A. Bullough, *Alcuin, Achievement and Reputation*, Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 16, Leiden, 336–346.
- Eigler (2013): Ulrich Eigler, „Gallien als Literaturlandschaft. Zur Dezentralisierung und Differenzierung lateinischer Literatur im 5. und 6. Jahrhundert“, in: Steffen Diefenbach/Gernot Michael Müller (Hgg.), *Gallien in Spätantike und Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region*, Berlin/Boston, 399–419.
- Gaudemet (1985): Jean Gaudemet, *Les sources du droit de l’église en occident du I<sup>e</sup> au VII<sup>e</sup> siècle*, Paris.
- Godding (2001): Robert Godding, *Prêtres en Gaule mérovingienne*, Subsidia hagiographica 82, Brüssel.
- Fleckenstein (1953): Josef Fleckenstein, *Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der Norma rectitudinis*, Bigge, Ruhr.
- Heinzelmann (2010): Martin Heinzelmann, „L’hagiographie mérovingienne. Panorama des documents potentiels“, in: Monique Goullet/Martin Heinzelmann/Christiane Veyrard-Cosme (Hgg.), *L’hagiographie mérovingienne à travers ses réécritures*, Beihefte der Francia 71, Ostfildern, 27–82.
- Illmer (1979): Detlef Illmer, *Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Schule*, Kastellaun.
- Koch (2007): Walter Koch, *Inschriftenpaläographie des abendländischen Mittelalters und der frühen Neuzeit. Früh- und Hochmittelalter*, Wien/München.
- Munier (1960): Charles Munier, *Les Statuta Ecclesiae Antiqua*, Paris.
- Prinz (1988): Prinz, Friedrich, *Frühes Mönchtum im Frankenreich: Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert)*, Darmstadt, 2., durchges. und erg. Auflage.
- Riché (1989): Pierre Riché, *Ecoles et enseignement dans le Haut Moyen Age. Fin du Ve siècle – milieu du XI<sup>e</sup> siècle*, Paris.
- Scholz (1997): Sebastian Scholz, „Karl der Große und das Epitaphium Hadriani. Ein Beitrag zum Gebetsgedenken der Karolinger“, in: Rainer Berndt (Hg.), *Das Frankfurter Konzil von 794: Kristallisationspunkt karolingischer Kultur*, Teil II: Kultur und Theologie, Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 80, Mainz, 373–394.
- Scholz (2011): Sebastian Scholz, „Herrscheraufenthalte in Klöstern im Frühmittelalter und das Problem der Klosterpfalzen“, in: Hans Rudolf Sennhauser (Hg.), *Pfalz – Kloster – Klosterpfalz St. Johann in Müstair*, Zürich.
- Schwitler (2013): Raphael Schwitler, „Briefe, Bildung und Identitäten im merowingischen Gallien – Zum Briefcorpus des Desiderius von Cahors“, *Jahrbuch für Antike und Christentum* 56 (im Druck).
- Steckel (2011): Sita Steckel, *Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten*, Köln/Weimar/Wien.
- Zechiel-Eckes (2001): Klaus Zechiel-Eckes, „Ein Blick in Pseudo-Isidors Werkstatt“, *Francia* 28,1, 71–88.

